

10.11.1993
He/nb1011

An den
Vorsitzenden des Haushalts
und Finanzausschusses
Herrn Leo Dautzenberg MdL

- im Hause -



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das
Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/5900

hier: Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.09.1993

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit überreiche ich Ihnen einen Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion mit
der Bitte, ihn in das Beratungsverfahren einzubeziehen.

Mit freundlichen Gruß

- Rudolf Wickel -

**Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushaltsgesetz 1994 (Drucksache 11/5900
im Haushalts- und Finanzausschuß**

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis				
20/1	F.D.P.	<p>I. In Einzelplan 20 wird</p> <p>1. in Kapitel 20 020 (Allgemeine Bewilligungen) eine qualifizierte Minderausgabe von 1.000.000.000,-- DM ausgebracht, die bei den Titeln</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">462 00 (Personalausgaben)</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">25,0 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>549 00 (Sächliche Verwaltungsausgaben)</td> <td style="text-align: right;">475,0 Mio DM</td> </tr> </table> <p>sowie für die Hauptgruppen</p> <p>6 (Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse)</p> <p>7 (Baumaßnahmen)</p> <p>8 (Sonstige Ausgaben für Materialbeschaffung)</p> <p>bei Titel</p> <p>972 00 (Globale Minderausgaben für alle anderen Hauptgruppen) 500,0 Mio DM</p> <p>zu veranschlagen ist.</p>	462 00 (Personalausgaben)	25,0 Mio DM	549 00 (Sächliche Verwaltungsausgaben)	475,0 Mio DM	
462 00 (Personalausgaben)	25,0 Mio DM						
549 00 (Sächliche Verwaltungsausgaben)	475,0 Mio DM						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>2. in Kapitel 20 610 (Kapitalvermögen) eine Einnahme von 1.000.000.000,-- DM aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen ausgebracht, die unter Gruppe 129 zu veranschlagen ist.</p> <p>3. in Kapitel 20 650 (Schuldenverwaltung) aufgrund der nach Tz 1 und 2 zu veranschlagenden Beträge eine Minderung der Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt (Titel 325 00) um 2.000.000.000,-- DM veranschlagt.</p> <p>II. Die Einzelpläne</p> <p>03 (Innenministerium)</p> <p>04 (Justizministerium)</p> <p>05 (Kultusministerium)</p> <p>06 (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) bleiben von der Erwirtschaftung der Minderausgaben unberührt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Zum 30.06.1993 hat das Land Nordrhein-Westfalen einen Schuldenstand von 111,2 Milliarden DM. Über die für 1993 zu erwartende Nettoneuverschuldung von rund 4,9 Milliarden DM ist für 1994 eine weitere Neuverschuldung von 5,9 Milliarden DM geplant.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Gleichzeitig ist wegen der Rezession in allen Wirtschaftszweigen des Landes bei der nächsten Steuerschätzung im November 1993 mit massiven Minderungen der ursprünglich erwarteten und im Haushaltsentwurf 1994 veranschlagten Steuereinnahmen zu rechnen.</p> <p>Das Land muß daher eisern sparen.</p> <p>Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem jüngsten Jahresgutachten unter dem Motto "Neue Prioritäten setzen" zur Finanzpolitik u.a. folgendes dargelegt:</p> <p>"Erforderlich ist eine drastische Sparpolitik. Es ist eine generelle Revision der Staatstätigkeit geboten. Sämtliche Ausgabenposten müssen auf den Prüfstand gestellt und auf ihre Berechtigung überprüft werden.</p> <p>...</p> <p>Der Weg einer Konsolidierung über die Ausgabenseite, an der sich alle Gebietskörperschaften beteiligen müssen, ist gegenüber den Alternativen - Kreditfinanzierung, Steuererhöhungen - diejenige Strategie mit den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten."</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Sparmaßnahmen sind nicht nur um der Konsolidierung des Landeshaushalts willen geboten; hinzu kommt die zwingende Notwendigkeit, die staatliche Verschuldung zurückzuführen, um der Privatwirtschaft auf den Kapitalmärkten mehr Spielraum für die Finanzierung von Investitionen zu eröffnen. Das ist das beste Konjunkturprogramm!</p> <p>Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf 1994 wird diesem Anspruch nicht gerecht. Bei einer Steigerung der Ausgaben (unter Berücksichtigung der Annuität für den Fonds "Deutsche Einheit") in Höhe von 4,1 v.H. steigt der durch Kreditaufnahmen zu deckende Finanzierungssaldo um 20,4 v.H.</p> <p>Immer wieder hat die F.D.P. eine entschlossene Umkehr in der Haushaltspolitik gefordert, immer wieder darauf hingewiesen, daß nur noch das unbedingt Notwendige finanziert werden kann. Um die Zukunft unseres Landes zu sichern, müssen eindeutige Prioritäten festgelegt werden.</p> <p>Nordrhein-Westfalen muß sich auf seine eigentlichen staatlichen Aufgaben, muß sich auf Sicherung seiner Zukunft konzentrieren:</p> <p>Dabei genießen Bildung und Wissenschaft, Polizei und Strafvollzug sowie Steuerverwaltung eindeutige Priorität. Der Haushalt 1994 hat sich deshalb in seinem Aufgabenvolumen hierauf zu konzentrieren.</p> <p>Die F.D.P.-Fraktion hat bereits zum Haushalt 1993 titeischarfe Einsparvorschläge in Höhe von 1.007,0 Mrd. DM gemacht; wobei die Einzelpläne des Innen-, Justiz-, Kultus- und Wissenschaftsministeriums völlig ausgenommen waren bzw. sogar Erhöhungen erfuhr, weil in diesen Bereichen wegen des Vorrangs der Sicherheits-, Rechts- und Bildungspolitik Einsparungen nicht vertretbar sind.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Auch für 1994 sind Einsparungen in vergleichbarer Größenordnung erforderlich, die sich wie folgt zusammensetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsparung von Personal in allen Ministerien und im Landtag um rund 250 Stellen ca. 25,0 Mio DM - Kürzung von sächlichen Ausgaben (ohne die Einzelpläne des Innen-, Justiz-, Kultus- und Wissenschaftsministers) ca. 400,0 Mio DM - Subventionskürzung im Wirtschaftsetat ca. 125,0 Mio DM - Kürzung, Streckung, Sperrung von Mitteln für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 450,0 Mio DM - Summe ca. 1.000,0 Mio DM <p>Sie sollen in Form einer qualifizierten globalen Minderausgabe veranschlagt werden, um bei hinreichender Bestimmung des Ausgabenhauptgruppen dem Finanzminister ein höheres Maß an Flexibilität beim Haushaltsvollzug einzuräumen.</p> <p>Dies ist zugleich ein Schritt zur Stärkung der Eigenverantwortung der Exekutive im Rahmen der Budgetierung durch das Parlament.</p> <p>Die dringende Notwendigkeit, die wachsende Verschuldung des Landes einzudämmen, erfordert die Verwertung von Vermögen des Landes. Es geht nicht um einen Ausverkauf von Landesvermögen. Es ist vielmehr finanzpolitisch sinnvoll, sich von relativ gering rentierlichen Beteiligungen und Grundstücken zu trennen, um damit eine höherverzinsliche Neuverschuldung zu vermeiden. Allein der Verkauf von Beteiligungen an den Häfen, Flughäfen und Messegesellschaften würden den geschätzten Einnahmeansatz von 1 Milliarde DM decken.</p>	